



Datum: 03. November 2023

Mitteilungsvorlage - M/0247/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.11.2023	
Jugendhilfeausschuss	28.11.2023	

Onlinezugangsgesetz (OZG) im Bereich Unterhaltsvorschuss

Sachverhalt

Im Sommer 2017 wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) ein Großprojekt beschlossen, mit dem der Bund die 16 Bundesländer und alle 11.000 Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen, die im OZG-Umsetzungskatalog aufgeführt sind, digital zur Verfügung zu stellen.

Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung.

Zum einen müssen sämtliche Verwaltungsleistungen digitalisiert werden. Zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen ermöglicht.

„Familien sollen mehr Zeit für ihre Kinder haben und weniger Zeit mit Anträgen in Behörden verbringen“, so Anja Stahmann (Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen).

Das Bundesland Bremen hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) die Federführung für das OZG Themenfeld Familie & Kind übernommen. Das OZG Themenfeld Familie & Kind schafft durch einfache und digitale Angebote mehr Zeit für Familien. Daher ist der Antrag auf Unterhaltsvorschuss auch eine der ersten Sozialleistungen, der als EfA-Dienst im Themenfeld Familie & Kind digitalisiert wurde (EfA = Einer für Alle).

„Das EfA-Prinzip“ bedeutet, dass jedes Land die Leistungen so digitalisieren sollte, dass andere Länder sie nachnutzen können und den Online-Prozess nicht nochmal selbst entwickeln müssen. Vorteile einer EfA-Lösung sind u.a. die Vermeidung von Doppelarbeit, landeseinheitliche Lösungen und Schnittstellen zu Landesverfahren.

Der EfA Onlinedienst „Unterhaltsvorschuss Online“ ist ein digitaler Antragservice, der es Antragstellenden ermöglicht, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vollständig online zu beantragen.

Die Koordinierung mit der Übernahme des Einsatzes für das Land Sachsen-Anhalt und den entsprechenden Unterhaltsvorschussstellen (UV-Stellen) erfolgte über das Ministerium für Finanzen Sachsen-Anhalt.

Der Salzlandkreis ist seit Mai 2023 für diesen Dienst freigeschaltet und die ersten Onlineanträge sind bereits in digitaler Form im Fachdienst Jugend- und Familie eingegangen. Aufgrund der fehlenden Schnittstelle, muss zum jetzigen Zeitpunkt eine manuelle Übertragung in das Fachverfahren erfolgen. Dies ist jedoch nur vorübergehend.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) hat mit Schreiben vom 19.06.2023 die Haushaltsmittel für die Anbindung EfA-Dienst „UV-Online“ an Fachverfahren (Phase 2) der Unterhaltsvorschussstellen bewilligt. Die Ausreichung der Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt über eine Zuwendung. Der entsprechende Zuwendungsbescheid wurde mit Datum vom 01.08.2023 erlassen. Mit diesem Bescheid gewährt das Land Sachsen-Anhalt eine Zuwendung für die Beauftragung einer Schnittstelle zur Anbindung des Fachverfahrens Prosoz14+ an den Dienst „Unterhaltsvorschuss Online“ sowie den Betrieb dieser Schnittstelle für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten ab deren Inbetriebnahme. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss. Ziel der Förderung ist eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Der konkrete Verfahrensablauf zur digitalen Antragstellung im FD Jugend und Familie, SG Unterhaltsvorschuss, ist in anliegender Übersicht erläutert.

Weitere Online-Dienste im Bereich Unterhaltsvorschuss befinden sich bereits in Vorbereitung und werden in der nächsten Zeit erfolgen.

Meyer
Fachbereichsleiterin

Anlage

Vorstellung des Verfahrens zur digitalen Antragstellung „UV-Online“